

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 69 (1969)

Artikel: Die Beginen in Basel. 1. Teil
Autor: Degler-Spengler, Brigitte
Kapitel: I: Einleitung : Die Anfänge des Beginenwesens uns seine Entwicklung im späteren 13. Jahrhundert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beginen in Basel

von

Brigitte Degler-Spengler

I. Einleitung: Die Anfänge des Beginenwesens und seine Entwicklung im späteren 13. Jahrhundert

1. Entstehungszeit und Ursprungsgebiet des Beginenwesens

Über die Anfänge des Beginentums sind viele Legenden erzählt und zahlreiche wissenschaftliche Kontroversen geführt worden. Aber erst die Untersuchungen Joseph Grevens haben zu annehmbaren Ergebnissen geführt. Er wählte einen anderen Ausgangspunkt als seine Vorgänger, die entweder nach einem Gründer des Beginentums gesucht oder sich um die Deutung der Bezeichnung «Beginen» bemüht hatten. Greven erkannte, daß die Entstehung des Beginentums in Beziehung gesetzt werden muß zu den geistesgeschichtlichen Vorgängen des frühen 13. Jahrhunderts, vor allem zu der religiösen Frauenbewegung und der Entwicklung der religiösen Orden in dieser Zeit. Um die Zusammenhänge deutlich zu machen, beschränkte er sich nicht auf das relativ dürftige und spät einsetzende Urkundenmaterial, sondern zog historiographische und hagiographische Quellen bei. Seine Hauptstütze ist die Vita der Maria von Oignies des Jacob von Vitry.

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der Arbeit von Joseph Greven¹, ergänzt durch die Forschungen, die Herbert Grundmann in neuerer Zeit über die religiösen Bewegungen des Mittelalters veröffentlicht hat².

Die ersten urkundlichen Zeugnisse über die Beginen weisen alle in den äußersten Westen des alten deutschen Reiches. 1223 treten in Köln die ersten Beginen auf, für das Jahr 1230 läßt sich in dieser

¹ J. Greven, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter, Münster i. Westf. 1912 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. 8); vgl. auch Grevens Aufsatz: Der Ursprung des Beginenwesens in: Hist. Jahrbuch 35, München 1914, 26-58, 291-318.

² Für den folgenden Abschnitt vgl. H. Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert in: Archiv für Kulturgeschichte 21, Leipzig-Berlin 1931, 296-320.

Stadt das erste Beginenhaus urkundlich nachweisen³. In Löwen im Bistum Lüttich erlaubte der zuständige Pleban den Beginen 1232, in ihrem Konvent eine Kapelle zu bauen, und genehmigte die Ernennung eines Seelsorgers durch den Abt des Zisterzienserklosters Villers⁴. H. Grundmann macht darüber hinaus auf Schutzbriebe aufmerksam, die sich die Kölner Beginen um 1230 und im Jahre 1237 von der Kurie direkt oder durch päpstliche Legaten zu verschaffen wußten⁵. Dies setzt voraus, daß das Beginenwesen in Köln um diese Zeit schon eine beachtliche Stärke und Bedeutung erlangt hatte. Das Privileg für die Kölner Beginen von ca. 1230 ist das älteste bisher bekannte Dokument des Papstes oder der Kurie, das sich mit den Beginen befaßt. Am 30. Mai 1233 erließ Papst Gregor IX. einen Schutzbrief für die «keusch lebenden Jungfrauen in Deutschland»⁶. Er liegt in einer besonderen Ausfertigung vom 4. Juni desselben Jahres für die Diözese Cambrai vor⁷. In der Stadt Cambrai war um 1235 das Beginenwesen voll ausgebildet. Der Bischof der Stadt stellte in diesem Jahre eine Urkunde aus über die Errichtung eines Spitals für kranke Beginen⁸. H. Grundmann weist auf eine Bulle Gregors IX. vom 21. November 1235 hin, in der die Beginen der Städte und Diözesen Osnabrück und Paderborn dem Schutz des Kanonikers Johannes von Osnabrück unterstellt werden. Der Text ist identisch mit dem Privileg der Kölner Beginen vom Jahre 1237⁹. Während in der Diözese Paderborn erst 1259, in Marsberg und in der Stadt Paderborn erst 1298 Beginen erwähnt werden¹⁰, sind in

³ J. Asen, Die Beginen in Köln: in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 111, Düsseldorf 1927, 85–87.

⁴ A. Wauters, Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique 4, Brüssel 1874, 152.

⁵ Der Text des Privilegs von 1230 ist nicht erhalten. In dem Schutzbrief für die Kölner Beginen vom 5. Oktober 1251 (L. Ennen/G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 2, Köln 1863, 298 Nr. 295) wird jedoch auf frühere Privilegien hingewiesen, u. a. auf eines, das Kardinal Otto «in carcere Tulliano» ausgestellt hat. Der Kardinallegat Otto hielt sich zur Jahreswende 1230/31 in Köln auf. – Der Text des päpstlichen Schutzbriefes von 1237 ist mitgeteilt in einem Schreiben des Kölner Domscholasters Magister A. vom 3. Mai 1338 an den Domdechanten von Osnabrück (Osnabrücker Urkundenbuch 2, Osnabrück 1896, 296 Nr. 378).

⁶ Bull. Francisc. 1, 108 Nr. 108.

⁷ Aub. Miraeus, Opera diplomatica et historica 1, 2. Aufl. Lovanii 1723, 398; vgl. J. Greven, Anfänge 38 Anm. 3 und Grundmann, Zur Geschichte der Beginen 304.

⁸ A. Wauters, Table chronologique 4, 234.

⁹ Osnabrücker Urkundenbuch 4, Osnabrück 1902, 434 Nr. 678; vgl. oben Anm. 5.

¹⁰ L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfalicae, Münster i. Westf. 1909, 67, 46.

Osnabrück bereits 1233 «femine quedam religiose, quas sorores vocant» nachweisbar¹¹.

Alle diese urkundlichen Belege geben keinen Aufschluß über die Entstehung der Beginengemeinschaften, sondern setzen voraus, daß die Anfänge schon gemacht sind. Mehr Klarheit bringen drei im Herzogtum Brabant entstandene Chroniken, nämlich die des Benediktinerklosters Afflighem, die der Prämonstratenserabtei Grimberghen und die des Petrus von Herental (1322-1390), der dem Prämonstratenserkloster Floreffe als Prior vorstand¹². Alle drei nennen übereinstimmend als Zeitpunkt der Entstehung des Beginenwesens das Jahr 1207 und geben direkt oder indirekt Brabant als Ursprungsgebiet an. In der dritten Chronik wird auf die Einleitung zur Vita der Maria von Oignies verwiesen, die ausführlichere Angaben über die Lebensweise der Beginen enthalten soll. Diese drei Chroniken werden ergänzt durch die Schrift des Thomas von Cantimpré, «Bonum universale de apibus». Thomas gibt die präzise Auskunft, daß die religiöse Genossenschaft der Beginen in Nivelles ihren Anfang genommen habe. Nivelles liegt im südlichen Herzogtum Brabant und gehört kirchlich zur Diözese Lüttich.

Die Angabe der Stadt Nivelles als Entstehungsort des Beginentums weist wiederum auf die Vita der Maria von Oignies (1177-1213). Diese Frau ist in Nivelles geboren und verbrachte außer den letzten Jahren vor ihrem Tod ihr Leben in dieser Stadt. Ihre Biographie, die Jacob von Vitry 1215, also zwei Jahre nach dem Tode Marias, abfaßte, ist in erster Linie eine Erbauungsschrift und enthält daher wenige historisch genaue Angaben. Die wenigen Hinweise deuten nach Nivelles als Ursprungsort des Beginenwesens. Die beiden Seelsorger, Guido und Johannes, die in besonderer Beziehung zu Maria stehen, stammen beide aus Nivelles¹³. Magister Guido wird von Thomas von Cantimpré «Priester der Beginen in Nivelles» genannt. Zweifellos hatte das frühe Beginentum in Nivelles ein Zentrum. Ob es tatsächlich auch in dieser Stadt entstanden ist und sich von dort nach Deutschland und Frankreich ausgebreitet hat, wie J. Greven aufgrund der angeführten Chroniknachrichten annimmt, bleibt fraglich. Vermutlich hatten sich zur selben Zeit in Deutschland und Frankreich unabhängig von Nivelles schon Gemeinschaften gebildet. H. Grundmann macht geltend, daß Jacob von Vitry 1216 beim Papst nicht nur für die Beginen des Bistums Lüttich, sondern auch schon für die Frauen in Deutschland und Frankreich eintrat. Sicher ist jedoch, daß die Entwicklung des

¹¹ Osnabrücker Urkundenbuch 4, 430 Nr. 672.

¹² Zum Folgenden vgl. J. Greven, Anfänge 40-53.

¹³ Ib, 84-88.

Beginentums maßgebend von den in Nivelles lebenden Frauen und ihren geistlichen Führern beeinflußt wurde¹⁴.

2. Lebensverhältnisse und religiöse Ziele der ersten Beginen

Jacob von Vitry hatte in persönlicher Beziehung zu Maria von Oignies gestanden. Sie hatte ihn veranlaßt, der Pariser Universität den Rücken zu kehren und Volksprediger zu werden. Im Prolog zur Biographie seiner Lehrmeisterin¹⁵ gibt Jacob ein Bild der Frauenbewegung in Lüttich: Frauen aller weiblichen Stände – Jungfrauen, Witwen, Ehefrauen, sogar Ordensfrauen – haben teil an dieser Bewegung. Kennzeichen für die Zugehörigkeit ist allein die religiöse Lebensführung, nicht der Eintritt in eine Genossenschaft. Das Hauptziel dieser Frauen ist die Bewahrung der Keuschheit. Außerdem wollen sie in Armut leben und sich von ihrer Hände Arbeit ernähren. Im Gegensatz zu den Häretikern ihrer Zeit pflegen sie besonders die Verehrung der Eucharistie.

Jacob von Vitry hat selbst das Leben der Maria von Oignies als beispielhaft für die Religiosität der Lütticher Frauen bezeichnet. Sie wurde als Kind wohlhabender Eltern im Jahre 1177 in Nivelles geboren. Mit vierzehn Jahren wurde sie bereits vermählt. Beide Eheleute verzichteten jedoch nach kurzer Zeit auf den ehelichen Verkehr, verteilten ihr Vermögen an die Armen und zogen in das Leprosenhaus Willambroux, um dort die Aussätzigen zu pflegen. Maria verbrachte mindestens zwölf Jahre bei den Kranken. Einige Jahre vor ihrem Tode begab sie sich nach Oignies an der Sambre. Sie wollte vermutlich den vielen Pilgern ausweichen, die nach Willambroux zogen, um sie zu sehen und zu verehren. In Oignies befand sich ein kleines Chorherren-Priorat. Maria schloß sich dem Konvent als Konverse an und bezog eine Zelle in der Nähe der Klosterkirche. Ihren Lebensunterhalt erwarb sie sich durch Arbeit. Vom Bettel zu leben wäre ihr zwar als vollkommenste Erfüllung ihres Armutsideals erschienen, aber sie begriff, daß es ihr als Frau nicht möglich war, dieses Ideal zu erfüllen. Sie erkannte klar die Notwendigkeit der Volkspredigt zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit und zur Bekämpfung der Ketzer. Sie bemühte sich daher, Männer für die Seelsorge zu gewinnen.

¹⁴ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen des Mittelalters, Hildesheim 1961, 182.

¹⁵ Die Vita ist gedruckt in den Acta Sanctorum Junii, t. IV, 1867, 636–666; Zusammenfassung des Prologs und der Biographie bei J. Greven, Anfänge 64–70, 89–109.

Von dem Beginentum späterer Zeit ausgehend, das von seinen ursprünglichen religiösen Zielen abgewichen war, neigte man zeitweise dazu, soziologische und wirtschaftliche Aspekte übermäßig zu betonen¹⁶. Man kennzeichnete das Beginenwesen als eine Bewegung ärmerer Frauen, die wegen Männermangel nicht heiraten konnten und deshalb Anschluß und Versorgung suchten. Dagegen ergeben die Quellen immer wieder einen ganz anderen Befund. Die ersten Beginen waren vielmehr, wie Maria von Oignies, wohlhabende Frauen, die auf die Ehe verzichteten, ihr Vermögen verschenkten und freiwillig aus ihrem behüteten Leben heraustraten, um arm und ungesichert zu leben, wie es ihnen ihr religiöses Ideal vorschrieb¹⁷.

Auffallend ist die Ähnlichkeit der religiösen Bestrebungen der Lütticher Frauenwelt mit denen des Franziskus von Assisi und des Dominikus einerseits, die die großen Bettelorden gründeten, und den häretischen Albigensern andererseits, die gegen die Verweltlichung der Kirche protestierten. Alle drei Bewegungen sind aus gleichen religiösen Motiven und etwa zur gleichen Zeit, aber unabhängig voneinander entstanden. Während Beginen und Bettelorden die Anerkennung der Kirche erstrebten, glaubten die Albigenser, ihr religiöses Leben nicht mehr innerhalb der Kirche verwirklichen zu können. Ein großer Teil der frommen Frauen schloß sich später den Bettelorden an. Wie sehr die Ähnlichkeit ihrer religiösen Ziele mit denen der Albigenser die Beginen in Gefahr brachte, mit den Häretikern in einem Atemzug genannt und verfolgt zu werden, zeigt eine nähere Betrachtung des Namens «Beginen».

3. Die Bezeichnung «Beginen»

Die Streitigkeiten um die Entstehung des Beginenwesens haben sich immer wieder an der Deutung des Namens entzündet. Die Vorstellung, die Bezeichnung müsse von dem Namen des Gründers abgeleitet sein, führte zu verschiedenen Hypothesen über die Anfänge der Beginen. Am längsten gehalten hat sich von allen die Meinung, der Lütticher Priester Lambert le Bègue (= der Stammler) habe das Beginenwesen ins Leben gerufen. Man versuchte auch der Bezeichnung «Beginen» auf etymologischem Wege beizukommen. Hier erwies sich die Ableitung von englisch *to beg* (= bitten, bitteln)

¹⁶ Vgl. z.B. P. Norremberg, Frauenarbeit und Arbeitserziehung in der deutschen Vorzeit in: Vereinsschriften der Görresgesellschaft, Köln 1888, 50ff. und K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882.

¹⁷ Vgl. dazu Grundmann, Religiöse Bewegungen 186–198.

am durchschlagskräftigsten. J. Greven konnte nachweisen, daß Lambert nicht an der Entstehung des Beginenwesens beteiligt war. Er hält es dennoch für möglich, daß der Priester der Bewegung den Namen gegeben hat¹⁸.

Im Prolog zur Vita der Maria von Oignies spricht Jacob von Vitry von Anfeindungen, die die frommen Frauen von einflußreichen Gegnern – vermutlich von Vertretern des Klerus – zu ertragen hatten. Die böswilligen Verdächtigungen zeigten sich unter anderem daran, daß den Frauen beleidigende Namen beigelegt wurden. Jacob nennt die Namen nicht, er erzählt jedoch an anderer Stelle, daß ein Zisterziensermönch wegen dieser Bezeichnungen an den Frauen irre wurde und vom hl. Geist über ihre Treue im Glauben belehrt werden mußte. Es liegt nahe zu vermuten, daß die kränkenden Namen, die man den Frauen anhängte, den Vorwurf der Ketzerei enthielten. Einer dieser Schimpfnamen war vermutlich die Bezeichnung «Beginen». Zuerst ist das Wort gleich mehrere Male belegt in den Fortsetzungen zur Königschronik des Rainald von Dassel, und zwar in seiner männlichen Form «Beggini»; es dient zur Bezeichnung der häretischen Albigenser¹⁹. Lambert le Bègue († 1197), der gegen die Sittenlosigkeit und Simonie des Lütticher Klerus ins Feld zog, war der Ketzerei angeklagt und starb, bevor seine Rehabilitierung im Bistum Lüttich bekannt werden konnte. Da die Bezeichnung «Beginen» zweifellos die Beschuldigung der Häresie enthielt, neigt Greven zu der Auffassung, daß der feindlich gesinnte Klerus die Frauen, deren Religiosität manches mit der von Häretikern gemein hatte, sehr wohl mit dem Namen des jüngst verstorbenen Ketzers beschimpft haben könnte. J. van Mierlo bestätigt in seinen neueren Deutungsversuchen den Befund Grevens in seinen Grundzügen, hält aber die Bezeichnung «Beginen» für eine Verstümmelung des Ketzernamens «Albigenses»²⁰. Später geriet der schmachvolle Sinn des Namens in Vergessenheit, so daß er bald von den Beginen selbst gebraucht wurde.

4. Die Beginen und die Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser

Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens hängen eng zusammen mit der Haltung, die die Orden der neuen Bewegung gegenüber einnahmen. Um sich vor Angriffen zu schützen und um eine

¹⁸ Greven, Anfänge 70–83.

¹⁹ Chronica regia Coloniensis, hg. von G. Waitz in: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Hannover 1880, 185, 229, 233, 234.

²⁰ J. v. Mierlo, De bignaam van Lambertus li Beges en de vroegste beteekenis van het woord Begijn (Verslagen en Mededeelingen 1925, 424ff.) (zit. nach Grundmann, Religiöse Bewegungen 181 A. 26).

geregelte Seelsorge zu empfangen, versuchten die Frauen, sich einem approbierten Männerorden anzuschließen. Maria von Oignies hat aus diesen Gründen in der Nähe eines Chorherren-Priorates gelebt. Im 12. Jahrhundert nahm sich der Prämonstratenserorden der Beginen an²¹. Es entstanden Doppelklöster, in denen die Frauen mit den Kanonikern unter einem Dach lebten. Diese Einrichtung, die eine intensive Seelsorge der Frauen garantierte, hätte sich vielleicht bewährt, wenn die Anzahl der zusammenströmenden Frauen nicht jedes Maß überstiegen hätte. Sie stand bald in keinem Verhältnis mehr zu der Anzahl der Kanoniker. Der Orden versuchte deshalb bald die Lasten abzuwerfen, die die seelsorgerische Betreuung der Frauen mit sich brachte. Nach langen Auseinandersetzungen erhielt er am 13. Mai 1198 von Papst Innozenz III. die Bestätigung, daß er nicht mehr verpflichtet sei, irgendeine weibliche Person als Ordensfrau oder Konverse aufzunehmen²².

Daraufhin wandten sich die Frauen dem Zisterzienserorden zu²³. Dieser übernahm zunächst bereitwillig die neue Aufgabe, sorgte für die Inkorporation bestehender Frauengemeinschaften in den Orden und betrieb die Gründung neuer Frauenklöster. Aber auch der Zisterzienserorden konnte dem Andrang der Frauen nicht Herr werden. Die Seelsorge für all die vielen Frauen, deren Zahl noch ständig im Steigen begriffen war, lenkte die Mönche von den primären monastischen Zielen des Ordens ab. Bald ergriffen die Zisterzienser die gleichen Maßnahmen wie einst die Prämonstratenser. Auf dem Generalkapitel des Ordens im Jahre 1228 wurde unter strenger Strafe verboten, neue Frauenklöster zu gründen oder bereits bestehende dem Orden einzugliedern²⁴.

5. Die Entstehung eines selbständigen Beginentums

Die Folge war, daß selbständige Beginenhäuser entstanden, die als neue religiöse Gemeinschaften auftraten und nicht mehr nur als Vorstufen zur Gründung von Klöstern nach bestehenden Regeln erschienen. Die erste Nachricht über selbständige Beginengemeinschaften findet sich in einem Briefe des Jacob von Vitry, in dem er berichtet, daß er für die frommen Frauen im Bistum Lüttich und auch für die in Frankreich und Deutschland die päpstliche Er-

²¹ Greven, Anfänge 111–119.

²² Aug. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* 1, Nr. 1168.

²³ Greven, Anfänge 119–131; Grundmann, *Religiöse Bewegungen* 203–208.

²⁴ J.-M. Canivez, *Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis* 2 in: *Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclesiastique* fasc. 10, Louvain 1934, 68 Nr. 16.

laubnis erwirkt habe, in Häusern zusammenzuwohnen und sich gegenseitig zur Tugend zu ermahnen²⁵, das heißt wohl, ein religiöses Leben zu führen ohne Anlehnung an einen approbierten Orden. Es ist offensichtlich, daß die ablehnende Haltung, die die Männerorden schließlich einzunehmen gezwungen waren, die Ausbildung eines eigenständigen Beginenwesens gefördert hat. Greven hat für den Lütticher Sprengel nachgewiesen, daß es genau in der Zeitspanne – nämlich zwischen 1220 und 1230 – verstärkt in Erscheinung tritt, daß der Zisterzienserorden beginnt, seine weiblichen Mitglieder abzustoßen²⁶.

6. Die Beginen und die Bettelorden

Die Untersuchungen Grevens schließen ab mit der Entstehung des selbständigen Beginentums. Um die Weiterentwicklung der Bewegung um die Mitte und am Ende des 13. Jahrhunderts hat sich, von deutschem Quellenmaterial ausgehend, besonders H. Grundmann bemüht²⁷.

Die Geschichte des Beginenwesens im späteren 13. Jahrhundert ist einerseits bestimmt durch sein Verhältnis zu den Bettelorden und andererseits durch erste Verfallserscheinungen. Die neu entstandenen Bettelorden, die aus der gleichen religiösen Bewegung hervorgegangen waren wie die Beginen und die sich von Süden nach Norden ausbreiteten, waren geeigneter als irgendein Orden vorher, die ihnen entgegenflutende Frauenbewegung aufzufangen. Dominikaner und Franziskaner wehrten sich zwar lange gegen die unvorhergesehenen Verpflichtungen, aber sie kamen weder gegen die Frauen an, die sich an sie herandrängten, noch gegen die Kirche, die darauf bedacht war, die Frauenbewegung durch Angliederung an die Bettelorden in geordnete Bahnen zu lenken. Obwohl die beiden Orden immer wieder geltend machten, daß die Seelsorge für die Frauen sie von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Predigt, abhalten würde, verfügte Papst Innozenz IV. die Inkorporation fast aller Frauengemeinschaften, die ihn darum angingen, in einen der beiden Orden. Die Inkorporationswelle erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1245/46. Beide Bettelorden nahmen sich schließlich willig der Frauenseelsorge an, so daß sich zahlreiche einstige Beginengemeinschaften in Dominikanerinnen- und Klarissenklöster umwandelten. Obwohl diese bald hoffnungslos überfüllt waren und ihre Zahl die der Männerklöster über-

²⁵ H. Boehmer, *Analecten zur Geschichte des Franciscus von Assisi*, Tübingen 1930, 66.

²⁶ Greven, *Anfänge* 158.

²⁷ Grundmann, *Religiöse Bewegungen* 170–354.

traf, war es nicht möglich, alle Frauen darin zu erfassen. Dominikaner und Franziskaner interessierten sich überdies nur für solche Gemeinschaften, die ein gewisses Vermögen nachweisen konnten, das ihren Mitgliedern erlaubte, in strenger Klausur zu leben. Die Mehrzahl der religiös bewegten Frauen konnte diesen Bedingungen nicht nachkommen und erreichte daher die Eingliederung in einen der beiden Orden nicht. Diese Frauen drängten sich dennoch um die Bettelmönche, bevorzugten sie als Beichtiger und ließen sich mit Vorliebe in der Nähe ihrer Klöster nieder, so daß sie schließlich einen lockeren Anschluß an die Brüder erreichten. Bald mußten die Bettelorden eigene Beichtväter für die Beginen anstellen und Maßnahmen gegen allzu enge Beziehungen zwischen den Brüdern und den Beginen ergreifen²⁸. Obwohl sich die Orden gegen die Belastungen durch die Beginenseelsorge wehrten und der Weltklerus, die Beeinträchtigung seiner Pfarreirechte fürchtend, die Tendenzen der Beginen bekämpfte, bürgerte sich doch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überall ein, daß die Beginen hauptsächlich von Dominikanern und Franziskanern betreut wurden²⁹. In Köln und Lüttich zum Beispiel wurden die Beginen den Dominikanern offiziell unterstellt³⁰. In anderen Städten verglichen sich Bettelorden und Weltklerus über ihre Rechte und Kompetenzen in bezug auf die Beginen³¹. Der Anschluß an die Bettelbrüder erlaubte den Beginen, ihre verschiedenen Lebensumstände weitgehend beizubehalten. Von frühester Zeit an hatten sich in Deutschland keine großen, geschlossenen Beginenhöfe gebildet wie in Belgien, sondern kleinere, über die Stadt verstreute Gemeinschaften. Manche Frauen versuchten auch, allein lebend das religiöse Ideal zu verwirklichen. Wohnte in einem Beginenhaus eine größere Anzahl von Frauen zusammen, so ergab es sich von selbst, daß das Gemeinschaftsleben einer gewissen Regelung unterworfen wurde. Es wurden Hausordnungen aufgestellt, auf die sich die Eintretenden verpflichten mußten. Diese regelten unter anderem die Vermögensverhältnisse so, daß das Herumziehen und Almosensammeln verhindert wurde und die Frauen eine gewisse Klausur ein-

²⁸ Generalkapitel der Dominikaner Paris 1242: *Monumenta ordinis Fratrum Predicatorum historica* 3, 1898, 26; Metz 1251: ib. 59.

²⁹ Ein anonymes *Chronicon rhythmicum* aus der Zeit um 1270 sagt allgemein: *per hos duos ordines Begine velantur. Monumenta Germaniae historica, Scriptores* 25, 1880, 358, Z. 383.

³⁰ L. Ennen/G. Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 2, Köln 1863, 445 Nr. 428.

³¹ In Basel zum Beispiel einigten sich das Petersstift und das Predigerkloster über die Beginen. BUB 2, 41 Nr. 73.

halten konnten³². Darüber hinaus erwiesen sich die Regeln, die Dominikaner und Franziskaner für Weltleute geschaffen hatten, als geeignet zur religiösen Leitung der Beginen.

7. Die Regeln der Dominikaner und Franziskaner für Weltleute

Die Brüder beider Bettelorden trafen auf ihren Predigtreisen durch Italien auf zahlreiche religiös bewegte Laien, die ihren weltlichen Stand nicht aufgeben konnten oder wollten, sich aber dennoch zu einem bußfertigen Leben hingezogen fühlten³³. Zum Teil hatten sich diese Weltleute zu Bußbruderschaften zusammengeschlossen. Durch das Auftreten der predigenden Bettelmönche erhielt die Bußbewegung unter den Laien neuen Auftrieb und verstärkten Zulauf. Die Bußbruderschaft der Romagna gab sich 1221, vielleicht auf Veranlassung der Franziskaner, ein Statut, das «Memorale propositi fratrum et sororum de Poenitentia in domibus propriis existentium», das in der Folge auch von den meisten anderen Bruderschaften angenommen wurde. Bußbrüder und -schwestern ließen sich mit Vorliebe von den Bettelmönchen seelsorgerisch betreuen, die in ihren Volkspredigten ähnliche religiöse Ideale verkündigten, wie sie selbst sie pflegten. Anfangs war diese Beziehung jedoch so locker und unverbindlich, daß die Mitglieder einer Bußbruderschaft sich abwechselnd je nach Gelegenheit bei den Dominikanern oder Franziskanern ihre religiöse Anleitung suchen konnten.

Es dauerte jedoch nicht lange, bis sich feste Parteien herausbildeten, die sich bald auch gegenseitig bekämpften. 1284 mußte sich der Franziskaner Caro als apostolischer Gesandter nach Florenz begeben, um Streitigkeiten beizulegen, die zwischen den Bußbrüdern und -schwestern, die den Predigern anhingen und solchen, die den Minderbrüdern verbunden waren, ausgebrochen waren. Sein Versuch, beide Parteien auf eine von ihm redigierte neue Fassung des *Memorale* zu verpflichten, zeigte keine großen Wirkungen.

Nicht zuletzt waren die Orden selbst an der Klärung der Verhältnisse interessiert. 1285 verfaßte der Ordensgeneral der Prediger, Munio von Zamora, eine Regel für alle Bußbrüder und -schwestern, die sich unter die Leitung der Dominikaner begeben wollten. Die Munio-Regel fußt zwar auf der Fassung des *Memorale*, die Caro angefertigt hatte, ist aber in einigen wichtigen Vorschriften präziser

³² Vgl. die Statuten von Straßburger Beginenhäusern. Grundmann, Religiöse Bewegungen, 344–348.

³³ Für das Folgende vgl. G. G. Meerseman, *Dossier de l'ordre de la pénitence au XIII^e siècle*, Fribourg 1961. In der Einleitung wird die Geschichte des Ordens und seiner Regeln aufgezeigt. Im nachfolgenden «Dossier» sind zur Dokumentation alle wichtigen Schriftstücke ediert.

als diese. Im Gegensatz zu Caro, der die Seelsorgefrage weitgehend offen gelassen hatte, fordert Munio, daß alle Bußbrüder und -schwestern, die sich den Predigern unterstellen wollten, nur noch von diesen Seelsorge und Visitation empfangen sollten. An die Stelle der sozialen Tätigkeit, die das Memoriale den bußfertigen Laien vorschreibt, setzte Munio gemäß den Zielen des Predigerordens die Verpflichtung, die Glaubenswahrheiten zu verbreiten. So bewahrte er seinen Orden davor, für die zahlreichen Finanzgeschäfte, die die sozialen Einrichtungen der Bußbrüder mit sich brachten, Verantwortung übernehmen zu müssen. Papst Honorius IV. erteilte am 28. Januar 1286 den «Brüdern und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus» die Exemption vom Interdikt. Die päpstliche Approbation erlangte die Munio-Regel erst am 26. Juni 1405 durch Papst Innozenz VII.

Die meisten Bußbruderschaften zogen es in der Folge vor, die vagere Caro-Regel beizubehalten, die ihnen mehr Freiheiten bot, ohne sie strikt den Minderbrüdern zu unterstellen. Unter Papst Nikolaus IV., der aus dem Franziskanerorden kam, erhielt eine Fassung des Memoriale von 1221 die päpstliche Bestätigung³⁴. In der Bulle figuriert der hl. Franziskus als Gründer des Ordens von der Buße³⁵. Damit wird der vom Franziskanerorden verbreiteten Legende Rechnung getragen, Franziskus habe drei Orden gegründet, nämlich außer dem Franziskaner- und Klarissenorden den Orden von der Buße für Weltleute. In der Regel Nikolaus' IV. wird den Bußbruderschaften der Rat erteilt, sich an den Minoritenorden anzugliedern, aber der Anschluß wird nicht strikt vorgeschrieben. Nach und nach wurde diese Regel von fast allen Bußbruderschaften akzeptiert, und fand so eine viel weitere Verbreitung als die Munio-Regel.

Die offiziellen Bezeichnungen der Gesamtheit ihrer Anhänger, «tertius ordo sancti Francisci» und «tertia regula sancti Francisci», so sehr sie sich einbürgerten, wurden immer wieder kritisiert. Sie beinhalteten fälschlicherweise, daß Franziskus die Bußgemeinschaften ins Leben gerufen habe und lassen im unklaren über den laienhaften Charakter der Kongregationen, die dieser Regel nachlebten. Für die Gefolgschaft der Munio-Regel war die Benennung «3. Orden des hl. Dominikus» im 13. und 14. Jahrhundert völlig ungebräuchlich. Ihr offizieller Name, «Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus», erscheint zum erstenmal in der Bulle des Honorius IV.

Die Regeln beider Orden für Weltleute fanden auch im Norden Anwendung, wo die religiöse Laienbewegung in viel größerem

³⁴ Meerseman p. 19 identifiziert diese Fassung mit der des Caro von 1284.

³⁵ Bull. Francisc. 4, 94 Nr. 150.

Maße als im Süden von dem weiblichen Geschlecht getragen wurde. Der äußere Druck der kirchlichen Instanzen und das eigene Bedürfnis dieser religiösen Frauen nach Sicherung und Straffung ihres lockeren Beginenstandes bewirkten, daß die Mehrzahl sich auf eine der Regeln verpflichtete. Auch hier gewann die Regel des Franziskanerordens sehr viel mehr Anhängerinnen als die des Dominikanerordens.

Die Vorschriften der Regeln waren, da sie für Laien bestimmt waren, die ein Leben in der Welt mit einem Leben in der Buße verbinden mußten, so weit gefaßt, daß sie den Beginen erlaubten, ihr gewohntes Leben weiterzuführen. Die Regeln konnten sowohl von Jungfrauen als auch von Ehefrauen und Witwen befolgt werden. Einzelbeginen und Beginengemeinschaften konnten sie einhalten. Ohne Schwierigkeiten paßten sie sich den hauseigenen Statuten an, die manchen Beginengemeinschaften von ihren Gründern auferlegt waren. Durch ihr Gelübde waren regulierte Beginen kaum mehr gebunden als andere. Zwar war es nur möglich, eine Regel aufzugeben beim Eintritt in einen «höheren Orden», das heißt in ein richtiges Kloster³⁶, aber da sie sich innerhalb jedes weiblichen Standes befolgen ließen, war es nicht schwer, sie für die Dauer des Lebens beizubehalten.

8. Beginen und Terziarinnen

Da die regulierten Beginen nicht anders lebten als die übrigen, fiel es schon den Zeitgenossen schwer, Unterschiede zwischen ihnen zu erkennen. Aus diesem Grund waren die regulierten Beginen ebenso wie die anderen den Verfolgungswellen ausgesetzt. Dabei entzündeten sich die Auseinandersetzungen besonders an den Beginen, die der 3. Regel des Franziskus folgten, den Terziarinnen. Sich auf ihre approbierte Regel berufend, betonten diese ihren ordensmäßigen Stand und setzten sich im Verein mit ihren geistlichen Vätern, den Franziskanern, gegen die Verfolgungen heftig zur Wehr. Im Basler Beginenstreit des 15. Jahrhunderts warf der Beginengegner Mulberg den Terziarinnen vor, daß sie doch eigentlich nicht anders leben würden als die übrigen Beginen und wie diese nur Laien wären. Ihre 3. Regel sei zwar vom Papst approbiert, aber nicht als Ordensregel, sondern als bewährte Lebensform³⁷.

Wenn der Unterschied zwischen Beginen- und Terziarinnenstand in der Wirklichkeit auch verschwommen und umstritten war, so

³⁶ Ib. 2. Kap.; Munio-Regel, 5. Kap., vgl. Meerseman, a.a.O. 147.

³⁷ Wurstisen, Basler Chronik, 206; vgl. unten p. 33.

muß doch versucht werden, aus der beschriebenen Entwicklung der Regeln für Weltleute, aus ihrer Anwendung in der Praxis, Definitionen der Begriffe «Beginen» und «Terziarinnen» zu gewinnen.

Beginen sind fromme Frauen, die ein religiöses Leben führen, ohne sich einer Klostergemeinschaft oder einem Ordensverband anzuschließen. Terziarinnen sind Beginen, die ein religiöses Leben mit Hilfe der Drittordensregel der Franziskaner verwirklichen wollen. Die Bezeichnung «Beginen» ist also der Überbegriff und darf auch zur Benennung der Terziarinnen angewendet werden, dagegen ist die Bezeichnung «Terziarinnen» einer bestimmten Beginengruppe vorbehalten. Für die den Predigern unterstellten Beginen wurde im Mittelalter die Bezeichnung «Terziarinnen» nicht verwendet. Für sie gebraucht man daher richtiger die Benennung «Predigerbeginen».

9. Vagierendes Beginen- und Begardentum

Die meisten Beginen nahmen die Vorteile wahr, die ihnen der Anschluß an einen der Bettelorden bot und sicherten sich dadurch gewisse Anerkennung und zeitweisen Bestand. Auch die Begarden, die in viel geringerer Zahl auftraten als die Beginen, entschlossen sich zum größten Teil, in der Gefolgschaft der Bettelorden zu leben. Einige Begardengemeinschaften nahmen ebenfalls die 3. Regel des Franziskus an. Außerhalb dieser mehr oder minder geordneten Formen des Beginen- und Begardenwesens gab es immer noch Männer und Frauen, die es vorzogen, herumzuziehen und ihren Lebensunterhalt durch Betteln statt durch Arbeiten zu verdienen. Die vagierenden Beginen und Begarden wurden von der Kirche nie in irgendeiner Form akzeptiert. Die Vorwürfe dagegen waren fast immer die gleichen: diese Männer und Frauen lebten, obwohl sie arbeitsfähig wären, von Almosen, sie nähmen es nicht allzu genau mit ihren Keuschheitsgelübden, sie hätten für alle Ketzereien ein offenes Ohr. Die Synodalgesetzgebung traf immer wieder Maßnahmen gegen die herumwandernden Religiosen³⁸, die härtesten in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Den Anfang machte 1307 mit dem Verbot der herumziehenden Beginen und Begarden die Kölner Synode. Die Anschauung, die in manchen Beginen- und Begardenkreisen gepflegt wurde, ihre Lebensweise führe zur Sündlosigkeit und entbinde sie dadurch vom Gehorsam gegen die Kirche, wurde als ketzerisch verworfen³⁹. 1310 schritt die Mainzer Synode gegen die Beginen und Begarden ein und untersagte ihnen, öffentlich oder im geheimen zu

³⁸ Vgl. H. Grundmann, Religiöse Bewegungen 353, 389 ff., 433 ff.

³⁹ J. Hartzheim, Concilia Germaniae 4, 1760, 100 ff.

predigen⁴⁰. Das Ärgernis, das das verdorbene Beginen- und Begardentum bei den kirchlichen Instanzen erregte, führte zur allgemeinen Aufhebung des Beginenstandes auf dem Konzil zu Vienne 1311/12. Vermutlich wurde die Verfügung auf Antrag der deutschen Bischöfe getroffen. Diese Maßnahme bedeutete jedoch keineswegs das Ende des Beginen- und Begardenwesens.

II. Vorbemerkung: Zur Arbeit über das Basler Beginenwesen

1. Literatur über die Basler Beginen

Das Basler Beginenwesen ist noch nie in einer eigenen Arbeit behandelt worden, obwohl schon Rudolf Wackernagel in seiner Geschichte des Basler Barfüßerklosters auf dieses Thema hingewiesen hat. Im Zusammenhang mit anderen Forschungen über die Geschichte der Stadt Basel sind jedoch Autoren auf die Beginen eingegangen. So bietet Daniel Albert *Fechter* in seiner Topographie der Stadt Basel in der Aufsatzsammlung «Basel im vierzehnten Jahrhundert», Basel 1856 (zit. Fechter) eine knappe Zusammenstellung der Beginenhäuser. Auf sie gehe ich in der Vorbemerkung zur Liste der Beginensammlungen im Anhang näher ein. Eingehender befaßt sich Rudolf *Wackernagel* in seiner vierbändigen Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907–1924 (zit. Wackernagel, Stadt Basel), mit dem Beginentum und seiner Geschichte in dieser Stadt. Wie seine wertvollen Anmerkungen zeigen, hat R. Wackernagel einen beträchtlichen Teil des Quellenmaterials gekannt und bearbeitet. Schon 1894 hatte er in der Geschichte des Basler Barfüßerklosters, geschrieben für das Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums (zit. Wackernagel, Barfüßerkloster), auf die Schwestern der 3. Regel und ihre Beziehung zu den Barfüßern aufmerksam gemacht. Ausführlicher stellt Georg *Boner* in der Geschichte des Basler Predigerklosters, erschienen in Basel 1935 (zit. Boner), die Lebensverhältnisse der Beginengruppe dar, die den Dominikanern angeschlossen war.

Das Ziel der genannten Arbeiten ist es, soweit es in ihrem Rahmen nötig ist, einen Überblick über die Beginenwelt Basels oder über eine Beginengruppe zu geben. Das besondere Interesse des Geschichtsforschers haben natürlich die beiden Basler Beginenkämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts erregt. Die spezielle Literatur darüber ist in den betreffenden Abschnitten angeführt (2. und 4. Abschnitt des III. Kapitels).

⁴⁰ Ib. 200 ff.